

# Nutzen von arbeitsmarktpolitischer Beratung für Alleinerzieherinnen in Wien mit Kinderbetreuungspflichten

Effektivitätskriterien aus der Sicht von Nutzerinnen  
und Fachkräften

Waqas Saeed, 1610406330

**Bachelorarbeit 2**

Eingereicht zur Erlangung des Grades  
Bachelor of Arts in Social Sciences  
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 29.04.2019

Version: 1

**Begutachter:** Thomas Truppe BA, MA  
Mag. Christian Tuma

## Abstract, Deutsch

Diese Bachelorarbeit widmet sich dem Thema der alleinerziehenden Mütter, die durch eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme eine berufliche Integration anstreben. Konkret wurden ihre Herausforderungen im Alltag, die Erfahrungen am Arbeitsmarkt und in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme erforscht. Die Datenerhebung erfolgte anhand von Interviews und Beobachtungsprotokollen mit betroffenen Müttern sowie Fachkräften in diesem Bereich. Die Daten wurden anschließend mit der Systemanalyse nach Froschauer und Lueger (2003) ausgewertet. Als zusammenfassendes Ergebnis kann gesagt werden, dass für Alleinerzieherinnen neben der Koordination von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung auch andere belastende Faktoren bestehen können, welche vom Projekt der arbeitspolitischen Maßnahme versucht werden, effizient zu bearbeiten.

## Abstract, English

This bachelor thesis deals with single mothers who intend to integrate into the work force with the help of measures provided by the Austrian Public Employment Service. More precisely, their everyday challenges, their experiences with both the job market and the Service's measures were researched. All data was collected through interviews and observation protocols with impacted mothers and experts in the field. These were then evaluated with the system analysis according to Froschauer and Lueger (2003). Overall, it has been shown that in addition to coordinating employment and childcare, there can be other negative elements to single parenting, which the measures taken by the Austrian Public Employment Service seek to handle efficiently.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abstract .....</b>	<b>2</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>4</b>
1.1 Vorannahmen .....	4
1.2 Erkenntnisinteresse .....	4
1.3 Themenrelevanz .....	5
<b>2 Fragestellung.....</b>	<b>6</b>
2.1 Begriffsdefinitionen .....	6
2.2 Stand der Forschung .....	9
<b>3 Forschungsprozess .....</b>	<b>9</b>
3.1 Forschungsfeld und Fokus der Studie.....	9
3.2 Zugang zum Feld.....	10
3.3 Methode der Datenerhebung: Expertinnen-/Experteninterview .....	10
3.3.1 Interviewpartnerinnen/Interviewpartner .....	10
3.3.2 Gedächtnisprotokolle.....	11
3.4 Auswertungsmethode Systemanalyse .....	11
<b>4 Ergebnisdarstellung.....</b>	<b>12</b>
4.1 Kinderbetreuung .....	12
4.1.1 Geforderte gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung .....	14
4.2 Finanzielle Herausforderungen .....	15
4.2.1 Geforderte gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen bei finanziellen Schwierigkeiten .....	18
4.3 Erfahrungen der Alleinerzieherinnen auf der Suche nach einer Erwerbstätigkeit.....	20
4.3.1 Geforderte gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen in der Arbeitsvermittlung .....	22
4.4 Erfahrungen der Alleinerzieherinnen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.....	24
4.4.1 Effektivitätskriterien in der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme .....	25
<b>5 Resümee .....</b>	<b>26</b>
<b>Literatur .....</b>	<b>29</b>
<b>Daten .....</b>	<b>32</b>
<b>Eidesstattliche Erklärung .....</b>	<b>34</b>

# 1 Einleitung

Diese Bachelorarbeit wurde im Rahmen der Projektwerkstatt „Alternative Ergebnismessung bei der Arbeitsmarktintegration“ zum Thema „Nutzen von arbeitsmarktpolitischer Beratung für Alleinerzieherinnen in Wien mit Kinderbetreuungspflichten“ erstellt. Da Wien die höchste Anzahl an Alleinerzieherinnen aufweist, wurde dieses Bundesland für die vorliegende Arbeit gewählt. Hier leben 32.000 Mütter mit Kindern unter 15 Jahren (vgl. Schriftverkehr Statistik Austria 2019a).

## 1.1 Vorannahmen

Der Bachelorarbeit liegt die Annahme, dass alleinerziehende Mütter eine Ausgrenzung am Arbeitsmarkt erleben, weil sie oft die vorgegebenen Arbeitszeiten mit der Kinderbetreuung nicht koordinieren können, zugrunde. Der Fokus liegt auf alleinerziehenden Frauen mit Kindern unter 15 Jahren, da die Hypothese besteht, dass diese Personengruppe eine besondere Ausgrenzung am Arbeitsmarkt erfährt.

Zudem liegt die Vermutung nahe, dass es für Alleinerzieherinnen weitaus schwieriger ist, einen „geeigneten“ Arbeitsplatz zu finden, da noch zu wenige Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber Müttern mit Kinderbetreuungspflichten dieselbe Chance einräumen wie anderen Bewerberinnen/Bewerbern.

Oftmals sprengt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen bei Weitem das Angebot oder es reichen die finanziellen Mittel dafür nicht aus. Die Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe ist ein Kinderbetreuungsplatz (vgl. AMS 2016:2). Öffentliche Kindergärten verlangen für einen Betreuungsplatz jedoch eine Arbeitsbestätigung. Die Vermutung liegt nahe, dass diese widersprüchliche Situation eine Ausweglosigkeit herbeiführt.

## 1.2 Erkenntnisinteresse

Das Interesse dieser Forschungsarbeit liegt in der Erforschung von Alleinerzieherinnen, die sich derzeit in einem Projekt einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme befinden. Sie möchten erwerbstätig sein, haben aber aufgrund ihres Status als Mutter deutlich mehr Schwierigkeiten

und Rechtfertigungsbedarf eine Erwerbstätigkeit zu erhalten als ihre Mitbewerberinnen/Mitbewerber. In der vorliegenden Arbeit soll einerseits die Schwierigkeit in der Vereinbarung mit der Kinderbetreuung dargestellt, andererseits sollen die gegenwärtigen Herausforderungen und Belastungen im Alltag aufgezeigt werden. Mein Interesse liegt im Aufzeigen der Wichtigkeit von zielgerichteten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für diese Personengruppe und der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Teilhabe von Alleinerzieherinnen am Arbeitsmarkt.

### 1.3 Themenrelevanz

Der Anspruch, beiden Rollen gerecht zu werden, berufstätige Frau und versorgende Mutter zu sein, stellt Alleinerzieherinnen immer wieder vor großer Herausforderungen. Die Alleinverantwortung für das Kind und die damit verbundenen Zeiterfordernisse erzeugen gewaltigen Stress und Druck.

Alleinerziehende Mütter erleben die Vereinbarung von Familie und Beruf als besonders belastend. Dazu tragen vor allem die Koordination von Kinderbetreuung und Beruf sowie die Verfügbarkeit und Qualität der Kinderbetreuung bei (vgl. Zartler et al. 2011:14).

Die Bekanntgabe, ein Kind oder mehrere Kinder zu haben, kann auf dem Arbeitsmarkt ein enormes Hindernis darstellen und eine Erschwernis bei der Arbeitssuche bedeuten (vgl. ebd.:158).

2017 waren 31% der Alleinerzieherinnen in Österreich armutsgefährdet. Dies entspricht dem höchsten Armutsrisiko aller Haushaltstypen (vgl. Schriftverkehr Statistik Austria 2019b). Aufgrund fehlender ausgleichender Einkommen bleibt die Armutsgefährdungsquote von Alleinerzieherinnen aber auch bei voller Erwerbstätigkeit deutlich über dem Durchschnitt. Die nach wie vor unzureichende Absicherung durch Erwerbchancen, Sozialversicherungsleistungen und Unterhaltszahlungen zeigt deshalb, dass Alleinerzieherinnen ganz besonders auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind (vgl. Aslan 2017:11).

Die Alleinerzieherinnen haben neben der Suche nach einer Erwerbstätigkeit und einer geeigneten Kinderbetreuung oftmals auch mit anderen Vorbelastungen zu kämpfen. Diese Bachelorarbeit soll einen Ausschnitt ihrer alltäglichen Herausforderungen, insbesondere in der beruflichen Re-(Integration) aufzeigen.

## 2 Fragestellung

Im Fokus dieser Bachelorarbeit soll die Schwierigkeit von Alleinerzieherinnen hinsichtlich der Vereinbarung von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung aufgezeigt werden. Im Detail bezieht sich diese Arbeit auf die Erfahrungen von alleinerziehenden Müttern sowie Fachkräften einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme.

Die Hauptfragestellung in der Arbeit lautet daher:

„Wie kann eine bestmögliche Effektivität in der beruflichen (Re-)Integration für Alleinerzieherinnen, die Kinder unter 15 Jahren haben, mit Betreuungspflichten erreicht werden?“

Daraus ergeben sich folgende Unterfragen:

Inwieweit kann eine optimale Kinderbetreuung für Alleinerzieherinnen gewährleistet werden, die einer Erwerbsarbeit nachgehen möchten oder auf die Leistungen des Arbeitsmarktservices angewiesen sind?

Inwieweit kann eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme für die beruflichen Ziele einer Alleinerzieherin unterstützend sein?

### 2.1 Begriffsdefinitionen

In diesem Unterkapitel werden relevante Begriffe erklärt, um den Forschungsprozess besser verstehen zu können.

#### **Alleinerzieherin:**

Die Alleinerzieherin ist der weibliche Elternteil, welcher die alleinige Verantwortung für die Erziehung und Betreuung der Kinder sowie für den Lebensunterhalt trägt. Die Mutter kann dabei ledig, geschieden, getrennt lebend oder verwitwet sein (vgl. Alleinerziehend o.A.). Diese Arbeit bezieht sich auf die Zielgruppe von Alleinerzieherinnen, die mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren im gemeinsamen Haushalt leben.

### **Kinderbetreuung:**

Darunter wird die Übernahme von Kindern bis zum 16. Lebensjahr zur regelmäßigen und entgeltlichen Betreuung für einen Teil des Tages verstanden, wobei neben der reinen Beaufsichtigung auch erzieherische Ziele verfolgt werden. Die Betreuung und Erziehung kann erfolgen in Form von: (vgl. WKO o.A.:2).

Kindergartenbetrieb: Betreuung erfolgt entgeltlich und regelmäßig für einen Teil des Tages.

Tagesmutter: Individuelle Betreuung von geeigneten Personen im eigenen Haushalt.

Tagesbetreuungseinrichtungen: Wie Kindergarten oder Kinderkrippen, von Eltern selbstorganisiert.

Hort: Für schulpflichtige Kinder außerhalb des Schulunterrichts (vgl. ebd.).

### **Arbeitsmarkt:**

Der allgemeine Arbeitsmarkt beinhaltet alle beruflichen Tätigkeiten bei denen Angebote und Nachfragen vorhanden sind. Darunter fallen alle abhängigen und selbständigen Erwerbsausübungen (vgl. cecu 2019).

Neben dem allgemeinen ersten Arbeitsmarkt besteht auch ein zweiter Arbeitsmarkt. Hier liegt der Fokus auf langzeitarbeitslosen Menschen, die vom Arbeitsmarkt benachteiligt sind, um sie beim (Wieder) -Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt zu unterstützen. Hier sind neben Menschen mit Beeinträchtigungen, Jugendlichen, älteren Menschen, Migrantinnen/Migranten, suchterkrankten Personen und Haftentlassenen auch Alleinerzieherinnen betroffen (vgl. arbeit plus 2019).

### **Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung:**

18,1 % der österreichischen Gesamtbevölkerung waren 2017 von Armut oder Ausgrenzung betroffen. Darunter fallen auch Personen in Ein-Eltern-Haushalten, vorwiegend alleinerziehende Frauen mit ihren Kindern, die mit 31 % zu den am stärksten von Armut gefährdeten Gruppen zählen (vgl. Statistik Austria 2019).

In Österreich richtet sich die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung nach verschiedenen Kriterien: (vgl. ebd.).

- Wenn das Haushalteinkommen bei 60 % des Medians des äquivalisierten Nettoeinkommens liegt. Dieser beträgt in Österreich 1.238 Euro pro Monat für einen Einpersonenhaushalt (vgl. ebd.).
- Wenn keine unerwarteten Ausgaben getätigt werden können, Zahlungsrückstände vorhanden sind, Heizen, ausgewogene Ernährung, Urlaub, PKW, Waschmaschine, TV oder ein Telefon nicht leistbar sind (vgl. ebd.).
- Wenn im Haushalt keine oder eine sehr niedrige Erwerbsintensität vorliegt – die Erwerbsintensität der Haushaltsmitglieder im Erwerbsalter weniger als 20 % des gesamten Erwerbspotentials beträgt (vgl. ebd.).

Die für diese Arbeit interviewten Alleinerzieherinnen sind von mehreren dieser genannten Kriterien betroffen.

### **Effektivität:**

Der Begriff beinhaltet den Grad der Zielerreichung (vgl. Boeßenecker 2003:197 zit. in Bleck 2011:26). Es wird der Wirkungsgrad einer Maßnahme oder eines Angebots geprüft, unabhängig vom erfolgten Aufwand (vgl. Wolf 1993a:249 zit. in Bleck 2011:26).

In der vorliegenden Arbeit wird einerseits die Effektivität der erforschten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme beleuchtet, andererseits werden die geforderten gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen der befragten Personen in den betroffenen Bereichen betrachtet.

### **Arbeitsmarktpolitische Maßnahme:**

Der damalige Sozialminister Alfred Dallinger führte viele neue arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ein, da ab 1981 die Arbeitslosenrate drastisch anstieg. Das Ziel war es,

langzeitarbeitslose Menschen beim (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen (vgl. arbeit plus 2019).

Die Bundesregierung stellt dabei einen bestimmten Betrag zur Verfügung, mit welchem das Arbeitsmarktservice Erwerbstätigkeiten vermittelt, Schulungen anbietet oder subventionierte Beschäftigungen finanziert (vgl. Polipedia 2013).

Das erforschte Projekt der arbeitspolitischen Maßnahme fokussiert sich auf Alleinerzieherinnen, die wieder in das Erwerbsleben einsteigen oder zum ersten Mal eine Erwerbstätigkeit ausüben möchten. Finanziert wird dieses vom Arbeitsmarktservice Wien, welches eine Vermittlungsquote von 30 %, bestehend aus Arbeitsvermittlung und Weiterbildung, vorgibt (vgl. T4, Z274-274).

## 2.2 Stand der Forschung

Im Zuge meiner Recherche im Winter 2018 konnte ich keinen Forschungsbericht zu Alleinerzieherinnen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ausfindig machen. Es existieren zwar Studien zu dieser Zielgruppe von Amesberger und Zartler, aber diese handeln von Analysen von Lebenssituationen der betroffenen Personengruppe (vgl. Amesberger et al. 2001; Zartler et al. 2011). Die hier vorliegende Arbeit beschäftigt sich ausschließlich mit Alleinerzieherinnen, die durch eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme eine Teilhabe am Arbeitsmarkt anstreben.

# 3 Forschungsprozess

Dieses Kapitel widmet sich den folgenden Themen: Das Forschungsfeld, den Zugang, der Auswahl der befragten Personen, den Methoden der Erhebung sowie der Auswertung.

## 3.1 Forschungsfeld und Fokus der Studie

Diese Arbeit beleuchtet einen Ausschnitt von Alleinerzieherinnen mit betreuungspflichtigen Kindern unter 15 Jahren in Wien. Die Eingrenzung erfolgt nach Pantucek (2006) auf den Bereich zwischen der Lebenswelt (Alleinerzieherinnen), den organisatorischen Maßnahmen

(Forderung von Effektivität) und dem gesellschaftlichen Umfeld. Der Fokus liegt daher in dem Fall bei Alleinerzieherinnen, welche an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. Die Aufmerksamkeit richtet sich auf die Herausforderungen der Zielgruppe, die Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit in Einklang bringen möchte.

### 3.2 Zugang zum Feld

Mitarbeiterinnen des Projekts einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, dessen Teilnehmerinnen vorwiegend Alleinerzieherinnen sind, stellten sich für Interviews zur Verfügung. Die Projektleiterin organisierte zudem Interviews mit Müttern, die derzeit an diesem Projekt teilnehmen und mindestens ein Kind unter 15 Jahren betreuen.

### 3.3 Methode der Datenerhebung: Expertinnen-/Experteninterview

Die Datenerhebung erfolgte mittels Expertinnen-/Experteninterviews. Laut Flick (2009) ist es bei dieser Methode von Bedeutung, der Person gezielte statt offene Fragen zu stellen. Die Expertise eines bestimmten Themas soll dabei abgefragt werden (vgl. Flick 2009:115).

#### 3.3.1 Interviewpartnerinnen/Interviewpartner

Aus einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme wurden drei Mitarbeiterinnen des Projekts sowie drei Alleinerzieherinnen, die derzeit daran teilnehmen, befragt. Ein weiteres Interview wurde mit der Geschäftsführerin eines österreichischen Großunternehmens geführt, welche sehr viele alleinerziehende Mütter in ihrem Betrieb beschäftigt. Die Interviews wurden anhand eines Leitfadens durchgeführt. Offene Fragen wurden gezielt zum Forschungsthema gestellt.

Bei der Zielgruppe handelt es sich ausschließlich um alleinerziehende Mütter. Alleinerziehende Väter betreuen nur selten Kleinstkinder im Vorkindergartenalter und sind größtenteils in der Vollzeitform erwerbstätig. Daher sind bei ihnen auch die materiellen Gegebenheiten günstiger als bei alleinerziehenden Müttern (vgl. Meier-Gräwe; Kahle 2009:o.A. zit. in Zartler et al. 2011:16). Um die Zielgruppe der alleinerziehenden Väter zu erforschen bedarf es einer eigenen Studie, die sich speziell auf deren Lebenssituation und Bedürfnisse fokussiert.

Alle Interviewpartnerinnen/Interviewpartner waren Frauen, da das Projekt der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme ausschließlich aus weiblichem Personal besteht.

Das Konzept der Triangulation (vgl. Flick 2009:225) erfordert den Forschungsgegenstand aus mehreren Perspektiven und Zugängen zu beleuchten. Die Form der „Data Triangulation“ (vgl. ebd.) wurde durch die unterschiedlichen Interviewpartnerinnen/Interviewpartner gewährleistet. Ich interviewte sowohl betroffene Alleinerzieherinnen als auch Fachkräfte des Projekts in der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Dadurch sind unterschiedliche Perspektiven gegeben. Im Detail wurden folgende Interviews getätigt:

Interviewte Person 1: Alleinerzieherin mit österreichischer Staatsbürgerschaft

Interviewte Person 2: Alleinerzieherin mit Migrationshintergrund (EU-Staat)

Interviewte Person 3: Alleinerzieherin mit Migrationshintergrund (Drittstaat)

Interviewte Person 4: Projektleiterin der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme

Interviewte Person 5: Sozialbegleiterin in der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme

Interviewte Person 6: Mitarbeiterin in der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme

Interviewte Person 7: Geschäftsführerin eines österreichischen Großunternehmens

### 3.3.2 Gedächtnisprotokolle

Anschließend zu den Interviews wurden Gedächtnisprotokolle verfasst, um zusätzliche wichtige Informationen, wie Bemerkungen zum Gesprächsverlauf und zur Nachinterviewphase, festzuhalten. Diese wurden nicht auf Tonband aufgezeichnet, sondern nur Notizen getätigt.

### 3.4 Auswertungsmethode Systemanalyse

Für diese Bachelorarbeit wird die Methode der Systemanalyse nach Froschauer und Lueger (2003) angewandt. Auf dieser Weise können die zu interpretierenden Daten immer auf ein abgrenzbares Gebilde bezogen werden, welches eine klare Bezugsebene der Interpretation bildet (vgl. Froschauer / Lueger 2003:14). Durch das Auswertungsschema für die Systemanalyse konnte der Gesprächskontext sowie mögliche Strukturbedingungen, bezogen auf das jeweilige soziale System, interpretiert werden (vgl. ebd.:154f). Alle Aussagen der befragten Personen wurden im Auswertungsschema als Passage angeführt und in der Spalte Paraphrase zusammengefasst. Anschließend wurden die Intentionen beschrieben und probiert, sich in die jeweilige Lebenswelt hineinzusetzen. Zum Schluss erfolgten die

Beschreibung der möglichen Handlungsmöglichkeiten der Person sowie die Wirkung auf das betroffene System (vgl. ebd.:154f).

## 4 Ergebnisdarstellung

Im Folgenden werden die Ergebnisse, die durch Interviews mit dem Auswertungsmodell der Systemanalyse gewonnen wurden, dargestellt. Die ersten Kapitel beziehen sich auf die alltäglichen Herausforderungen, insbesondere der Kinderbetreuung und den finanziellen Schwierigkeiten von Alleinerzieherinnen. Ein weiteres Kapitel behandelt ihre Erfahrungen bei der Suche nach einer geeigneten Erwerbstätigkeit. Anschließend zu jedem Kapitel werden die geforderten und vorgeschlagenen Effektivitätsmaßnahmen der befragten Personen beleuchtet. Der abschließende Ergebnisabschnitt behandelt die Erlebnisse und Wahrnehmungen im Projekt der arbeitspolitischen Maßnahme für Alleinerzieherinnen.

### 4.1 Kinderbetreuung

Um einer Erwerbsarbeit nachzugehen müssen Alleinerzieherinnen zuerst eine geeignete Kinderbetreuung organisieren. Dies wird in den Aussagen von den interviewten Müttern bestätigt: „(...) dass ich in der Früh sie in die Schule bringe, wenn ich jetzt einen Job finde, dass sich das mit den Zeiten auch gut ausgeht“ (T1, Z8-9).

Für die Alleinerzieherinnen besteht schon vor der Annahme einer Erwerbstätigkeit die große Befürchtung, dass sie das Hinbringen und Abholen der Kinder nicht mit der Arbeitszeit vereinbaren können. Als einziges Elternteil müssen sie die Koordination übernehmen: „(...) weil ich bin alleine, ich muss alles alleine machen“ (T3, Z6). Für viele Mütter tritt durch diese Situation eine Überforderung und Verzweiflung auf. In dem Projekt der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme wird dieses Problem gezielt bearbeitet.

*„(...) wir haben so Workshops, die halt gezielt auf die Situationen der Mütter angepasst sind, sagen wir mal es geht z.B. eben um Kinderbetreuung, ist ein sehr großes Thema (...) für die ist auch und wenn sie wieder arbeiten möchten das Thema Kinderbetreuung was mache ich mit den Kindern, wenn dann der Hort aus ist und ich muss vielleicht am Abend arbeiten.“ (T6, Z26-30)*

In den Aussagen der Alleinerzieherinnen wird verdeutlicht, dass die Sorge besteht, eine Erwerbstätigkeit mit einer Kinderbetreuung unter einen Hut zu bringen. Seitens der Mütter wird die mangelnde zeitliche Flexibilität der Betreuungseinrichtungen als Erschwernis bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuungspflichten genannt:

*„Ja, für mich ist das Schlimmste die Arbeitszeit. Immer wieder die Arbeitszeiten, es gibt keine Arbeit, wo man wirklich um 15, 15.30 rauskommen kann ordentlich und Kind rechtzeitig abholen oder wann gibt es solche Arbeiten fangt es früher an und dann kann ich das Kind nicht in den Kindergarten, nicht in die Schule bringen und das ist hart.“ (T2, Z31-34)*

Die Gefahr sein Kind spät abzuholen wirkt sich in Privatkindergärten auch finanziell aus: „(...) wenn man 10 Minuten später kommt muss man schon mal 10 Euro zahlen“ (T1, Z163). Bei diesen kostenpflichtigen Kindergärten ist der Wunsch von Alleinerzieherinnen nach mehr flexiblen Öffnungszeiten, damit das Hinbringen und Abholen der Kinder bei der Erwerbsausübung keinen Zeitdruck verursacht (vgl. T1, Z161-162).

Insgesamt haben in Österreich rund 17% der alleinerziehenden Frauen mit Kindern unter 15 Jahren nur die Pflichtschule abgeschlossen oder überhaupt keinen Pflichtschulabschluss vorzuweisen (vgl. Schriftverkehr Statistik Austria 2019c). Die Projektleiterin spricht von frauentypischen Erwerbsberufen wie Einzel- und Großhandel, Dienstleistung oder Gastgewerbe. Ihrer Meinung nach arbeiten sie aufgrund dieser Qualifikation in diesen Berufsgruppen und sind daher mit unregelmäßigen Arbeitszeiten konfrontiert (vgl. T4, Z524-525). Dies erfordert eine individuelle und flexible Betreuung am Abend, am Wochenende, in den Ferien oder auch bei Eintritt einer Krankheit. Alternativ zu den unregelmäßigen Arbeitszeiten in der Erwerbsausübung wird eine berufliche Veränderung angestrebt, um die Kinder nicht ständig einer Fremdbetreuung auszusetzen (vgl. T2, Z16-18).

Als grundlegendes Problem wird seitens aller befragten Personen geschildert, überhaupt einen Kinderbetreuungsplatz in der unmittelbaren Nähe des Wohn- oder Arbeitsortes zu finden. Die Sozialbegleiterin des Projekts erzählt von ihren Erfahrungen, wenn sie für die Mütter einen geeigneten Platz sucht. Sie ist der Ansicht, dass vor allem in den großen Bezirken das Angebot an Kindergärten nicht ausreichend sei, und daher die Alleinerzieherinnen schon zusätzlich zu ihrem anspruchsvollen Alltag noch einen weiten Weg zur Betreuungseinrichtung im Kauf nehmen müssen (vgl. T5, Z145-147).

Eine Kinderbetreuung stellt auch die Voraussetzung für den Leistungsbezug des Arbeitsmarktservices dar. Die Alleinerzieherinnen müssen in diesem Fall bereit sein, eine

Beschäftigung im Ausmaß von 16 bzw. 20 Wochenstunden anzunehmen (vgl. Arbeitsmarktservice Österreich 2016:2). Konträr benötigt man für die Anmeldung eines öffentlichen Kindergartenplatzes eine Arbeitsbestätigung oder eine Einstellungszusage. Dies kann zu einer aussichtslosen Situation führen.

In privaten Kindergärten ist diese Voraussetzung einer Erwerbstätigkeit nicht zu erfüllen. Allerdings sind diese oft kostspielig und für viele Mütter, die arbeitssuchend sind oder über kein ausreichendes Monatseinkommen verfügen, nicht finanzierbar. Zudem weisen diese Kindergärten nicht so großzügige Öffnungszeiten wie die städtischen Kindergärten auf. Daher sind Vereinbarkeitsprobleme mit der Erwerbstätigkeit vorprogrammiert (vgl. T7, Z155-157).

#### 4.1.1 Geforderte gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung

Flächendeckende Kinderbetreuung: Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Alleinerzieherinnen einen Kinderbetreuungsplatz in der unmittelbaren Nähe des Wohnorts oder des Arbeitsplatzes erhalten. Daher besteht oftmals die Notwendigkeit, hierfür auch in einen anderen Bezirk zu pendeln. Die tägliche Strecke Wohnort-Kindergartenplatz-Arbeitsort und wieder retour kann die Mütter viel Substanz kosten. Dies kann verhindert werden, indem mehr flächendeckende Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen werden. In vielen Berufen sind auch Dienste am Abend, am Wochenende oder in der Nacht üblich. Auch in diesen Fällen müsste es ein gezielteres Angebot an Kinderbetreuung geben, um die individuellen Bedürfnisse der Mütter abzudecken (vgl. T6, Z96-99).

Sicherstellung qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung: Da man als Mutter oder grundsätzlich als Elternteil sein Kind einer Fremdbetreuung anvertraut, ist eine ausreichende Qualität der Pädagoginnen/Pädagogen von enormer Bedeutung. Laut der befragten Geschäftsführerin soll ein gut ausgebildetes Personal auch gerecht bezahlt werden. Gerade in dieser Berufsgruppe sei dies nicht der Fall. Sie fordert daher ein Umdenken seitens der Politik (vgl. T7, Z193-195). Eine gute Bezahlung wird auch als Würdigung erachtet, andernfalls wird der Job als schlecht wahrgenommen, so ihre Meinung dazu (vgl. T7, Z165-167). Sie möchte hier zum Ausdruck bringen, dass qualifiziertes Personal in dem Bereich auch dementsprechend entlohnt werden sollte, da es eine anspruchsvolle Tätigkeit darstellt. Die Ausbildung auf der BAfEB (Bildungsanstalt für Elementarpädagogik) bietet eine drei bis fünfjährige Ausbildung zum Kindergartenpädagogin/Kindergartenpädagogin an und dies nur

in Vollzeit-Form. Da es keine berufsbegleitende Ausbildung gibt, herrscht auch ein Mangel am nötigen Fachpersonal. Auch für Alleinerzieherinnen wäre diese Ausbildung interessant, falls diese auch familienfreundlicher angeboten werden würde (vgl. T4, Z398-400).

Finanzierbarkeit: Da für die öffentlichen Kindergärten eine Erwerbstätigkeit notwendig ist und auf der anderen Seite das Arbeitsmarktservice für den Leistungsbezug eine Kinderbetreuung verlangt, müssen Alleinerzieherinnen oftmals auf Privatk Kindergärten ausweichen (vgl. T7, Z154-156). Diese sind aufgrund der hohen Kosten nicht immer finanzierbar. Dazu zählt auch die Kinderbetreuung im Krankheitsfall, falls der gesetzliche Pflegeurlaub aufgebraucht sein sollte. Einer Person die den Wunsch äußert (wieder) erwerbstätig zu sein, sollte daher keine Hürden in der Kinderbetreuung gestellt werden. Finanziell erschwingliche Plätze sollten für alle Alleinerzieherinnen realistisch sein (vgl. T6, Z105).

#### Das Projekt der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme als Effektivitätsindikator in der Kinderbetreuung

Viele Alleinerzieherinnen schaffen es nicht, eine geeignete Kinderbetreuung zu organisieren. Das Projekt der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme zeigt sich hier sehr unterstützend. Mit Hilfe der Sozialbegleiterin werden die Mütter dahingehend unterstützt, dass sie eine geeignete Kinderbetreuung finden, um einer Erwerbsausübung nachzugehen oder eine Weiterbildung zu absolvieren. Die Sozialbegleiterin macht dabei von ihren zahlreichen Vernetzungen Gebrauch. Auch Informationen über mögliche Förderungen werden als sehr vorteilhaft empfunden. Zudem haben die Mütter im Projekt die Gelegenheit sich mit anderen Frauen auszutauschen, die ähnliche private und berufliche Erfahrungen aufweisen. Durch diese Vernetzung besteht die Möglichkeit, ein informelles Kinderbetreuungsnetz aufzubauen (vgl. T4, Z165-166).

Im nächsten Kapitel wird aufgezeigt, dass die Kosten der Kinderbetreuung oftmals nicht die einzige finanzielle Hürde für die Alleinerzieherinnen darstellen.

## 4.2 Finanzielle Herausforderungen

Die Erwerbsarbeit ist vor allem für alleinerziehende Frauen von enormer Bedeutung, denn sie ist maßgeblich für die Existenzsicherung – auch wenn durch das Erwerbseinkommen nicht immer der Lebensunterhalt gegeben ist (vgl. Zartler et al. 2011:158). Er ist vor allem

dann nicht ausreichend, wenn Alleinerzieherinnen aufgrund der Kinderbetreuung gezwungen sind in Teilzeit zu arbeiten. Um den monatlichen Lebensunterhalt bestreiten zu können, ist das Einkommen der Teilzeitarbeit in vielen Fällen nicht ausreichend. In Wien arbeiten etwa 10.000 Mütter mit Kindern unter 15 Jahren in Teilzeit (vgl. Schriftverkehr Statistik Austria 2019d). Da zudem nur eine Person im Haushalt für den Erwerb zuständig ist, kann davon ausgegangen werden, dass dies zu einer prekären finanziellen Lage führen und zugleich das Armutsrisiko erhöhen kann.

Alleinerzieherin bedeutet auch Alleinverdienerin zu sein. Um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können, sind die interviewten Mütter aufgrund ihrer finanziellen Lage auf Sozialleistungen des Staates angewiesen. Vor allem die Bedarfsorientierte Mindestsicherung spielt hier eine wesentliche Rolle. Etwa 10.000 Alleinerzieherinnen mit minderjährigen Kindern in Wien nehmen diese Leistung in Anspruch (vgl. MA 40 2018:18).

*„(...) weil ich kriege auch keine Alimente, weil der Vater ist zwar bekannt, aber der ist krankheitsbedingt und ist auch verheiratet und hat vier andere Kinder noch und auch gewalttätig mir gegenüber gewesen, dass ich gesagt habe okay da verzichte ich lieber auf alles bevor noch irgendwas sein sollte. Das einzige, ich kriege eine Unterstützung natürlich vom Staat, also AMS und Mindestsicherung.“ (T1, Z27-30)*

Anhand dieses Beispiels ist zu erkennen, dass der Erhalt von Unterhaltsleistungen nicht als Selbstverständlichkeit gegeben ist. Hier spielt auch die familiäre Vergangenheit eine Rolle. Diese Alleinerzieherin verzichtet aufgrund der Gewalterfahrung freiwillig auf die ihr zustehende Unterhaltsleistung. Daraus kann man schließen, dass auch psychische Belastungen in Einzelfällen eine wesentliche Rolle spielen können, indem zustehende Ansprüche bewusst nicht wahrgenommen werden.

Oft führt das geringe Monatseinkommen dazu, dass eine strategische Denkweise von Nöten ist. Mit den vorhandenen finanziellen Mitteln muss bewusst umgegangen werden. Rücksicht auf preiswerte Angebote ist unumgänglich: „Und dort keine Hofer, habe keine Lidl, nur teuer Geschäft (...) Schule brauchen immer irgendwas, Kindergarten brauchen immer irgendwas“ (T3, Z91-93). Auch der soziale Druck in der Schule wird wahrgenommen, wenn die Kinder plötzlich wie ihre Mitschülerinnen/Mitschüler Handys oder Markenkleidung haben möchten. Auch an Geburtstagen oder zu Weihnachten kann es mit teuren Geschenken eng werden. (vgl. T1, Z31-Z34).

Ausgaben, die für viele Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer erschwinglich erscheinen, sind für die interviewten arbeitsuchenden Alleinerzieherinnen nicht möglich: „(...) dann geh ich mal zur Gebrauchtbörse oder fahr ich nicht in den Urlaub“ (T1, Z111-113). Daraus lässt sich ableiten, dass die Gefahr einer sozialen Ausgrenzung gegeben ist, wenn Güter und Dienstleistungen des Alltags für die Mütter oder ihre Kinder nicht finanzierbar sind.

Eine heikle Situation tritt vor allem bei unerwarteten Ausgaben ein. Diese können laut der befragten Mütter nur durch soziale Transferleistungen gedeckt werden. Für einen defekten Kühlschrank oder Waschmaschine wird durch das Sozialamt die „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ in Anspruch genommen (vgl. T1, Z145-146). Aufgrund der strikten Voraussetzungen kann nicht jede Alleinerzieherin von dieser Unterstützung Gebrauch machen. Daraus lässt sich schließen, dass Alleinerzieherinnen mit Migrationshintergrund besonders armutsgefährdet sind. Dies betrifft vor allem Frauen, die über keine österreichische Staatsbürgerschaft oder einen Aufenthaltstitel verfügen und damit in der Inanspruchnahme von sozialen Transferleistungen nicht gleichgestellt sind. Insbesondere in der bedarfsorientierten Mindestsicherung sind bestimmte Personengruppen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus ausgeschlossen (vgl. MA 40 2018:18).

*„Ich wohne hier 14 Jahre und habe immer diese Stress, immer ich bekomme keine Sozial (...) Wir habe diese (...) nicht und ist so viel stressig, ich war hier ein Jahr nur mit 150 Euro gelebt mit zwei Kinder, kleine Baby, wegen meine Visum (...) ich war versuche die Visum nehmen, die Leute von Visum schicken mich (...) schicken mich wieder da und lange dauert ein Jahre.“  
(T3, Z191-194)*

Hier werden seitens der Mutter mit Migrationshintergrund die Bürokratie und die Gesetzeslage in Österreich als mühsam empfunden, um dieselben Rechte zu erlangen, die Inländer oder Personen mit einem Aufenthaltstitel besitzen. Auch die mangelnden bzw. fehlenden Sprachkenntnisse spielen dabei eine Rolle, um an vorhandene Netzwerke und Hilfsysteme anzudocken. Die befragte Mutter müsse daher im Falle von unerwarteten Ausgaben bei ihren Kindern sparen: „Dann für mich ist besser dieses Geld sparen für mich, für Kinder kaufe nichts, sage diese Geld kaufen was kaputt ist“ (T3, Z123-124). Aus den gewonnenen Daten wird ersichtlich, dass diese Gruppe der Alleinerzieherinnen von einer nochmals stärkeren Unsicherheit betroffen ist. Zudem wird aufgezeigt, dass eindeutig Prioritäten in den finanziellen Ausgaben gesetzt werden müssen.

#### 4.2.1 Geforderte gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen bei finanziellen Schwierigkeiten

Alleinerzieherinnen die (noch) keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, sind in hohem Ausmaß armutsgefährdet. Durch monatliche Transferleistungen des Staates, insbesondere der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, Familienbeihilfe, Arbeitslosengeld oder Wohnbeihilfe, können die Lebenserhaltungskosten gedeckt werden. Wie der erwähnte Einzelfall zeigt, ist der Bezug von Unterhaltleistungen nicht selbstverständlich. Entweder ist der Kindesvater nicht zahlungsfähig oder es erfolgt aufgrund der schlechten Beziehungserfahrungen ein freiwilliger Verzicht.

Zeit und Geld werden als größte Faktoren des Ressourcenmangels angegeben. Sie bedingen und beeinflussen sich gegenseitig. Aufgrund der Kinderbetreuung kann nicht im vollen Ausmaß eine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden. Wiederum durch das geringe Einkommen ist oft eine kostspielige Kinderbetreuung nicht finanzierbar.

In den Interviews wurden folgende Rahmenbedingungen bei finanziellen Schwierigkeiten angesprochen:

Mindestlohn und -leistung: Aus den Interviews war abzuleiten, dass Alleinerzieherinnen eine individuell angepasste Summe von Geldleistungen erhalten sollen. Die Berücksichtigung des Einzelfalls ist erforderlich, da der Erhalt von Alimenten oder auch der Bedarfsorientierten Mindestsicherung nicht immer gewährleistet ist (vgl. T1, T3). Zudem besteht die Gefahr in eine Altersarmut zu fallen, wenn eine dauerhafte Erwerbstätigkeit in der Teilzeitform gegeben ist oder eine jahrelange Arbeitslosigkeit vorliegt. Das derzeitige Pensionskonto ihrer Teilnehmerinnen wird von der Projektleitung als Katastrophe bezeichnet (vgl. T4, Z81-85). Eine Mindestpension bedeutet für viele Betroffene mehr Überleben als Leben (vgl. T4, Z550-551). Finanzielle Belastungen ergeben sich auch immer wieder durch unerwartete Kosten für die Kinder: „Wahnsinn was die alles schon brauchen heutzutage, gut man kriegt 100 Euro zur Familienbeihilfe dazu, aber das war schon fast die Schultasche“ (T1, Z174-176).

*„Die Erwerbsarbeit hat gerade für alleinerziehende Frauen hohe Priorität, denn sie sichert ein Stück Existenz – auch wenn das Erwerbseinkommen nicht für den Lebensunterhalt der Familie reicht.“ (Zartler et al. 2011:158)*

Aus den Erfahrungen der befragten Alleinerzieherinnen lässt sich schließen, dass eine bessere Entlohnung von Teilzeitstellen eine effektive Maßnahme wäre, um nicht zusätzlich die Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Anspruch nehmen zu müssen.

Gleichstellung in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung: nicht alle Alleinerzieherinnen mit Migrationshintergrund haben aufgrund ihres Aufenthaltsstatus einen Zugang zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Sie ist deshalb von Bedeutung, da diese als letztes soziales Sicherungsnetz für Menschen, die über wenig oder kein ausreichendes Einkommen verfügen, dient (vgl. MA 40 2018:2). Hier besteht die Annahme, da die Bedarfsorientierte Mindestsicherung einen wesentlichen Anteil der monatlichen Lebenserhaltungskosten ausmacht, wird durch den Ausfall eine große Lücke im Monatsbudget verursacht, was die betroffenen Mütter zusätzlich in eine prekäre finanzielle Situation bringt. Die Regierung möchte in absehbarer Zeit als Reform der Bedarfsorientierten Mindestsicherung die „Sozialhilfe neu“ einführen. Laut dem neuen Modell werden vor allem Alleinerziehende mit Migrationshintergrund finanzielle Einbußen erleben. Zudem sind für eine Gewährung des vollen Betrages Deutschkenntnisse auf Level B1 gefordert (vgl. ÖPA 2019). So ist davon auszugehen, dass das neue Modell auch zur Manifestierung der Armut besonders für Alleinerzieherinnen beiträgt und führt zu der Interpretation, dass die Gesetzesnovelle eher kontraproduktiv sein wird, da so Schwarzarbeit und Ausbeutung gefördert werden.

Niederschwellige Beratungsangebote: die Ergebnisse legen die These nahe, dass Alleinerzieherinnen einerseits mit der aufwendigen Bürokratie betreffend den Erhalt von Förderungen und Transferleistungen überfordert sind und andererseits ein mangelnder Informationsaustausch dazu herrscht. So haben viele Mütter keine Kenntnis davon, dass es eine finanzielle Unterstützung bis zu 300 Euro für die Kinderbetreuung gibt, die oftmals von der AMS-Beraterin/AMS Berater eingefordert werden muss (vgl. T4, Z434-436). Zudem wird aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse der Zugang für alleinerziehende Migrantinnen erschwert. Mehr Transparenz betreffend Informationen über Beihilfen und Transferleistungen für diese Personengruppe wären notwendig (vgl. Amesberger et al. 2001:143). Eine Ausweitung von niederschwelligen und kostenlosen Beratungsstellen würde den mangelnden Informationsstand ausgleichen und einen rascheren Zugang an zustehenden finanziellen Ansprüchen gewähren.

## Das Projekt der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme als Effektivitätsindikator bei einem finanziellen Engpass

Das Projekt der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme stellt auch in diesem Zusammenhang ein wichtiges niederschwelliges Angebot dar. Die teilnehmenden Alleinerzieherinnen werden über ihre Rechte in Bezug auf Förderungen und sozialen Geldleistungen informiert. Zudem unterstützt die zuständige Sozialbegleiterin beim Ausfüllen der meist komplexen Anträge (vgl. T6, Z2-7). Da im derzeitigen Projekt ein Migrationsanteil von 80 % gegeben ist, braucht es hierbei auch viel Fingerspitzengefühl. Von vielen Müttern wird das Arbeitslosengeld als selbstverständliche Leistung des AMS erachtet (vgl. T4, Z118-126).

Die befragten Alleinerzieherinnen wünschen sich statt der Auszahlung von Transferleistungen eine Erwerbstätigkeit, mit der sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Dieses Unterfangen gestaltet sich nicht immer einfach. Dies zeigt auch das folgende Kapitel.

### 4.3 Erfahrungen der Alleinerzieherinnen auf der Suche nach einer Erwerbstätigkeit

Die befragten Alleinerzieherinnen empfinden ihren Status bei der Arbeitssuche als Handicap. Obwohl sie automatisch durch die Kinderbetreuung logistische Fähigkeiten mitbringen, zweifeln die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber an ihrer Verlässlichkeit und kontinuierlichem Einsatz. Ihrer Meinung nach werden Frauen bevorzugt, die einen Partner haben (vgl. T1, Z154-155). Die Frage von der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber, ob die Kinderbetreuung ausreichend gedeckt sei, wird als unangenehm empfunden (vgl. T1, Z177-183). Deshalb möchten viele Frauen im Lebenslauf nicht ihre Kinder erwähnen, weil sie sich dadurch weniger Chancen ausrechnen (vgl. T4, Z487-489). Es besteht die Annahme, dass für die Arbeitgeber die Mütter unzuverlässig, häufig krank seien und sich wegen der Doppelbelastung nur schlecht auf die Arbeit konzentrieren können (vgl. Amesberger et al. 2001:129).

*(...) da hat man halt schon gemerkt, also wie ich mir das vorstelle alleinerziehend und wie flexibel ich bin und dann habe ich halt gesagt ja die Schule, aber der hat sich da immer wieder ja immer geht sie nicht in die Schule, sage ich ja aber andere schaffen das auch, also da was das immer schon wieder Thema oder ich bin mir halt ein bisschen benachteiligt vorgekommen anderen Familie oder Alleinstehenden ohne Kinder, da bin ich mir schon ein bisschen benachteiligt vorgekommen.“ (T1, Z51-56)*

Hier entsteht der Eindruck, dass die Bewerbungen aufgrund ihres Status als Alleinerziehende bewusst abgelehnt werden. Die Doppelbelastung muss nicht immer als Solche gesehen werden: „ (...) hat derartig logistische Fähigkeiten, das sollten Unternehmen auch nicht vergessen, dass man diese Fähigkeiten auch im Unternehmen sehr gut einsetzen kann“ (T7 Z207-209). So empfindet es die befragte Geschäftsführerin. Auch eine interviewte Alleinerzieherin ist der Ansicht, dass dem Zeitmanagement bei der Bewerbung zu wenig Bedeutung zukommt und für die Erwerbstätigkeit eigentlich von großem Nutzen wäre (vgl. T1, Z183-185). Die befragte Geschäftsführerin ist der Meinung, dass die Frage nach der Kinderbetreuung gerechtfertigt sei: „(...) es geht gar nicht so sehr was der Arbeitgeber selber tolerieren kann, es geht auch um das Umfeld“ (T7, Z35-36). Hier wird die Kollegialität angesprochen. Die zukünftigen Kolleginnen/Kollegen legen Wert darauf, dass die neuen Mitarbeiterinnen aufgrund fehlender Kinderbetreuung nicht zu oft ausfallen. Bei Alleinerzieherinnen von mehreren Kindern besteht die Gefahr, dass es zu mehreren Krankenständen hintereinander kommt, weil sich die Kinder gegenseitig anstecken könnten. Da kann die gesetzliche Pflegefreistellung von maximal 10 Tagen knapp werden (vgl. T4, Z476-477). Zudem erwähnt sie, dass sich viele Alleinerzieherinnen bei ihr für eine Vollzeitstelle bewerben, in der Hoffnung, diese auch in der Teilzeitvariante zu bekommen. Ihrer Meinung nach würde das Gespräch schon daher unter falschen Voraussetzungen beginnen (vgl. T7, Z41-43). Wie bereits in den vorherigen Kapiteln erwähnt, können Alleinerzieherinnen aufgrund der Kinderbetreuungspflichten oftmals nur eine Erwerbstätigkeit in Teilzeitform annehmen. Um die Aussage der Geschäftsführerin zu interpretieren, erhoffen sich die Mütter beim Vorstellungsgespräch, dass ihnen die Vollzeitstelle doch in der Teilzeitvariante angeboten wird.

Für die Projektleiterin der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme ist ein Realitätsbezug zum Arbeitsmarkt von Bedeutung. Die Funktion und Notwendigkeit für den Arbeitsmarkt werde von vielen Alleinerzieherinnen nicht verstanden, da oft wenig oder noch keine Berufserfahrung vorhanden ist (vgl. T4, Z226-228). Ihr ist es wichtig, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt rechtzeitig gelingt, damit keine Gewohnheit bei der Inanspruchnahme von staatlichen Transferleistungen entsteht (vgl. T4, Z254-258).

Vor einiger Zeit hat das Arbeitsmarkt-Service einen Algorithmus für ihr Klientel eingeführt. Hier werden Arbeitssuchende nach drei Kategorien eingeteilt. Dieses zusätzliche Dokumentations-Tool soll Aufschluss darüber bringen, wie schnell sich erwerbslose Personen in den Arbeitsmarkt integrieren können beziehungsweise die Arbeitsmarktchancen

generell ermitteln. Trotz der vielen negativen Reaktionen wird der Algorithmus von den Mitarbeiterinnen des Projekts als Chance gesehen, mit der Begründung, dass vor allem Alleinerzieherinnen gezielte Weiterbildungen erhalten könnten. Nur die Hälfte der Teilnehmerinnen verfügt über einen Schulabschluss (vgl. T4, Z154). Daraus lässt sich schließen, dass der Algorithmus vom Fachpersonal des Projekts dadurch positiv bewertet wird, da diese Personengruppe, auch die Möglichkeit besitzt, in die nächsthöhere Kategorie aufzusteigen: „(...) weil man kann ja von der, also von einer niederen Stufe auch in eine höhere wandern, das wir das eben durch Empfehlungen schaffen können, den Frauen doch irgendwie eine Ausbildung oder eine Förderung zu ermöglichen“ (T5, Z84-86).

Die befragten Alleinerzieherinnen möchten trotz dieser Klassifizierungen wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen und ihren Lebensunterhalt nicht von sozialen Transferleistungen oder von sonstigen Förderungen bestreiten (vgl. T1, Z196-199). Nach dieser Aussage zu interpretieren, kann sich eine langfristige Arbeitslosigkeit auch auf das Selbstbewusstsein der Mütter auswirken.

#### 4.3.1 Geforderte gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen in der Arbeitsvermittlung

Flexible Arbeitszeiten: Alleinerzieherinnen, die eine Erwerbstätigkeit anstreben sind einem großen Druck ausgesetzt, ob sich diese mit der Kinderbetreuung decken wird. In vielen Bürojobs gibt es die Möglichkeit des Gleitzeitmodells. Somit sind Beginn und Ende der Arbeit nicht fixiert (vgl. Portal der Arbeiterkammern 2018). Die befragte Geschäftsführerin ist sich bewusst, dass dieses Modell in den sogenannten frauentypischen Berufen, in denen die verbindliche Erreichbarkeit für Kundinnen/Kunden gewährleistet werden soll, eher eine Seltenheit darstellt. Vor allem die Handelsbranche setze auf unregelmäßige Arbeitszeiten mit einem fixen Dienstbeginn (vgl. T7, Z153-161). In Anbetracht der Betreuungspflichten wäre eine größere Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung in den österreichischen Unternehmen hinsichtlich mehr Entgegenkommen flexibler Arbeitszeiten notwendig. Die Flexibilität soll sich allerdings nicht zum Nachteil auf die Mütter auswirken, bei der sie Mehrarbeit zu verrichten haben.

Chancengleichheit: Alleinerzieherinnen mit einem hohen Ausbildungsniveau sind stärker im Erwerbsleben eingebunden und seltener als arbeitssuchend gemeldet (vgl. Amesberger et al. 2001:5). Dies führt zu der Interpretation, dass in vielen Erwerbstätigkeiten eine Auszeit für eine Weiterbildung nicht selbstverständlich ist, da man aufgrund des niedrigen Lohns,

weitere finanzielle Abstriche machen müsste. Für die Zeit in der Bildungskarenz erhält man ein Weiterbildungsgeld vom AMS, welches der Höhe des Arbeitslosengelds entspricht (vgl. AK Österreich 2019). So ist davon auszugehen, dass dieses Auszeitmodell daher eher für Alleinerzieherinnen mit einem entsprechenden Entgelt relevant ist.

Qualifizierte Beratung: die befragten Mütter haben unterschiedliche Erfahrungen mit ihren Beraterinnen/Beratern am AMS gemacht: „Sie ist meine Engel Gabriel. Sie ist eine wirklich gute sozial“ (T3, Z56). Eine andere Teilnehmerin machte eine gegenteilige Erfahrung: „Ich habe gesagt ich will nicht mehr in Gastronomie, sie hat gemeint, wenn ich sehe Reinigungsfirma, dann müssen Sie es nehmen“ (T2, Z49-50). Laut diesen Aussagen besteht die Annahme, dass ein bessere Qualitätsanpassung und mehr Sensibilität bei der Beratung am AMS notwendig wären. Zudem sollte dem Wunsch eines Branchenwechsels, auch aufgrund der Kinderbetreuung, mehr Rücksicht entgegengebracht werden. Auch das Angebot von Förderungen, wie jene für den Hort, wird eher nach Willkür für die Klientin/den Klienten entschieden (vgl. T4, Z434-435). Zudem, erzählten die Mitarbeiterinnen des Projekts, gelangen fast alle Frauen unfreiwillig in die Maßnahme (vgl. T6, Z14-Z15). Daraus lässt sich schließen, dass mehr Sensibilität und Informationsgehalt für die Klientinnen notwendig wären, um ihnen einerseits die Unsicherheit zu nehmen und andererseits die Vorteile hervorzuheben. So könnte die betroffene Zielgruppe mit einer anderen Haltung und mit mehr Motivation in eine Maßnahme einsteigen.

#### Das Projekt der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme als Effektivitätsindikator bei der Erwerbssuche

Im Projekt der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme haben die Alleinerzieherinnen Zeit, sich selbst zu präsentieren, ihre Neigungen und Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Die Mitarbeiterinnen des Projekts können so gezielt mit der Person und ihren Vorstellungen arbeiten (vgl. T4, Z350-352). Zudem bestehen Kooperationen zu Unternehmen, bei denen die Aufnahme von Mitarbeiterinnen im Normalfall hochschwierig ist: „(...) damit kriegen die Frauen, die einen Lebenslauf haben mit dem sie nicht so leicht eingeladen werden würden, aber die Chance reinzurutschen. Weil sie dürfen zeigen was sie können“ (vgl. T4, Z347-348). Daraus lässt sich schließen, dass die Projektmitarbeiterinnen sehr bemüht sind, den Alleinerzieherinnen durch ihre Vernetzungsmöglichkeiten einen geeigneten Arbeitsplatz zu vermitteln. Das Projekt wird für die Mütter auch als Chance erachtet, wenn diese beim Algorithmus in die unterste Kategorie fallen und anschließend in der Maßnahme teilnehmen

„(...) dass wir das eben durch Empfehlungen schaffen können den Frauen doch irgendwie eine Ausbildung oder eine Förderung zu ermöglichen“ (T6, Z85-86). So kann davon ausgegangen werden, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um den Alleinerzieherinnen gezielt bessere Chancen am Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Das folgende und letzte Ergebniskapitel zeigt den weiteren Nutzen des Projekts für die Alleinerzieherinnen auf.

#### 4.4 Erfahrungen der Alleinerzieherinnen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Die Alleinerzieherinnen haben zumeist keine freie Wahl, ob sie an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen können oder nicht. Die Betreuerin/der Betreuer des Arbeitsmarktservice verpflichten sie dazu: „(...) ich schicke sie in einen Kurs und danach müssen sie nehmen was ich Ihnen gebe“ (T2, Z48-49).

Die Alleinerzieherinnen erhalten das Gefühl, dass über sie bestimmt wird und sehen keine Möglichkeit, selbst über ihre berufliche Zukunft zu entscheiden. Um weiterhin eine Leistung des Arbeitsmarktservice zu erhalten, und für sich und ihre Kinder versichert zu bleiben, müssen sie so der Betreuerin/dem Betreuer Folge leisten (vgl. T2, Z50-51). Auch in der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme ist dieser Eindruck spürbar: „Also generell spüre ich das oder vor allem am Anfang spürt man das, dass eigentlich 99 % der Frauen nicht freiwillig zu uns kommen“ (T6, Z14-15). Die Unfreiwilligkeit legt sich aber wieder, nachdem den Müttern Vertrauen entgegengebracht wird und sie die zahlreichen Vorteile des Projekts erkennen. Durch den Austausch mit anderen Müttern, die Möglichkeit einer Weiterbildung oder Erwerbsaufnahme legt sich der Widerstand nach einigen Tagen und bildet den Grundstein für eine gute Zusammenarbeit (vgl. T6, Z15-21). Nach einer Einstiegsphase von zwei Wochen können die Teilnehmerinnen bis maximal 16 Wochen im Projekt verbleiben (vgl. T4, Z20-21).

Sowohl von den Alleinerzieherinnen als auch den Mitarbeiterinnen des Projekts wird vor allem die Vernetzung mit anderen Teilnehmerinnen als sehr positiv wahrgenommen. Aufgrund des straffen Tagesablaufs haben Alleinerzieherinnen wenige Möglichkeiten neue Menschen kennenzulernen. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bieten diese Form an: „(...)im Großen und Ganzen ist das schon eine gute Möglichkeit um andere Leute kennenzulernen“ (T1, Z83-84). Vor allem mit anderen Teilnehmerinnen können

Schicksalsschläge und Probleme besser besprochen werden. Die Mitarbeiterin des Projekts ist derselben Auffassung:

*„(...) das sie einfach auch andere Frauen kennenlernen, andere Frauen die vielleicht ähnliche Situationen erlebt haben, sich austauschen können, ja einfach dass sie ihre Perspektiven erweitern, ihr soziales Netzwerk erweitern können, einfach auch mal Ruhe haben um da zu sitzen und zu tratschen.“ (T6, Z63-66)*

Das Projekt wird deswegen als niederschwellige Plattform betrachtet, da auch die Gelegenheit gegeben sein soll, dem belastenden Alltag zu entfliehen. Eine wichtige Position im Projekt stellt die Sozialbegleiterin dar. Mit wenigen verfügbaren Ressourcen versucht sie so weit wie möglich, die Mütter bei ihren alltäglichen Problemen, wie fehlender Kinderbetreuung, finanziellen Schwierigkeiten, bedrohter Obdachlosigkeit oder familiären Differenzen zu unterstützen. Aus der Sicht der Alleinerzieherinnen stellt es ein hilfreiches und niederschwelliges Angebot im Projekt dar, da sie sich jederzeit mit den verschiedensten Anliegen an sie wenden können „(...) sie hat mir sehr viel geholfen, sehr viele Informationen bekommen, sehr hilfsbereit“ (T2, Z60-61).

Die Sozialbegleiterin muss aufgrund des knappen Projektbudgets sogar auf eigene Visitenkarten verzichten. Ihre Haupttätigkeit besteht aus der Vernetzungsarbeit mit verschiedenen Institutionen. Ihr Wissen ist für die Teilnehmerinnen von enormer Bedeutung. Sie erklärt Rechtsansprüche auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung, der Wohnbeihilfe oder weist auf die Förderung eines Hortplatzes hin (vgl. T2, Z69-70). So erfolgt ein direkter Transfer von wichtigen Informationen an die betroffenen Mütter. Zudem hat sie die Herausforderung innerhalb des „sanften Einstiegs“ von zwei Wochen für jene Frauen einen Kinderbetreuungsplatz zu finden, die noch keinen innehaben, die laut der Projektleiterin ihrer AMS Betreuerin/i ihrem AMS Betreuer dennoch eine Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder genannt haben, nur um beim Arbeitsmarkt-Service registriert zu bleiben. Ein Betreuungsplatz stellt nämlich eine Voraussetzung für die weitere Teilnahme am Projekt dar (vgl. T5, Z19).

#### 4.4.1 Effektivitätskriterien in der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme

Das vorrangige Ziel der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme ist die Vermittlung einer Erwerbstätigkeit oder einer Weiterbildung für die Alleinerzieherinnen. Im Projekt steigen viele Mütter mit vielen Vorbelastungen und multiplen Problemstellungen wie Scheidung, Gewalterfahrungen, Wohnungsnot oder Sucht ein. Für die Projektleiterin ist es wichtig, diese Themen effektiv zu bearbeiten, damit ein Grundstein für die berufliche (Weiter-)Entwicklung

gelegt werden kann (vgl. T4, Z137-138). Hierbei spielt die Sozialbegleiterin eine zentrale niederschwellige Rolle, bei der man jederzeit ohne Termin die Anliegen besprechen kann. Sie ist aber auch gleichzeitig die einzige Ressource für diese Probleme. Daher sind Engpässe vorprogrammiert, wenn sie ausfällt (vgl. T5, Z98-99).

Für alle befragten Personen, Alleinerzieherinnen und den Mitarbeiterinnen, wird die Vernetzung mit anderen Teilnehmerinnen, als ein großer Nutzen am Projekt empfunden. Dies unterstreicht auch die Leiterin des Projekts. Der Austausch mit anderen Müttern über Angebote und Leistungen wird als sehr wertvoll erachtet. Dies betrifft vor allem Mütter, die im alltäglichen Leben wenig sozialen Kontakt haben (vgl. T4, Z392-393). Das stellt auch eine wichtige Komponente für die informelle Kinderbetreuung dar, falls Notfälle eintreten (vgl. T4, Z166-167).

Als weiterer Indikator im Projekt wird die Steigerung der Selbstwirksamkeit und des Selbstbewusstseins genannt „(...) dann können sie auch nachhaltiger in ihrem Leben umgehen und das wirkt sich auch in der Familie aus“ (T4, Z318-319). Aus dieser Aussage lässt sich schließen, dass – falls die Alleinerzieherinnen während des Projekts keinen Job bekommen – sie trotzdem ein gestärktes Selbstbild durch die Maßnahme erhalten, um sich auch weiterhin am Arbeitsmarkt zu bewerben.

## 5 Resümee

Diese Bachelorarbeit liefert einen Einblick über Alleinerzieherinnen in Wien, die aufgrund von Kinderbetreuungspflichten Schwierigkeiten haben, eine geeignete Erwerbstätigkeit zu finden. Der Zugang zu meinen Interviewpartnerinnen/Interviewpartnern gestaltete sich weitgehend angenehm. Alle Fragen meines Leitfadens sowie die Forschungsfrage und die Unterfragen wurden offen und ausführlich beantwortet. Die Betrachtung des Themas aus unterschiedlichen Perspektiven erwies sich als großer Vorteil. Mir war es wichtig, in ein Feld zu forschen, welches fern von meiner derzeitigen beruflichen Tätigkeit ist. Dadurch konnte ich ohne Voreingenommenheit die Forschung tätigen.

Meine Annahme, dass Alleinerzieherinnen, die sich am Arbeitsmarkt beteiligen möchten, vielen Belastungen ausgesetzt sind, wurde bestätigt. Diese Bachelorarbeit verdeutlicht, dass das Angebot der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme einen wichtigen Beitrag für die

Alleinerzieherinnen darstellt und eine der wenigen Räume bietet, indem neben der Erwerbssuche auch verschiedenste Anliegen und Bedürfnisse des Alltags effektiv bearbeitet werden können. Aus der Sicht der Sozialen Arbeit wird dem Projekt eine hohe Bedeutung zugeschrieben, da es ein niederschwelliges Beratungsangebot für verschiedenste soziale Themen beinhaltet. Besonders die Personengruppe der Alleinerzieherinnen zeigt eine geringe Anbindung an Netzwerke und Hilfesysteme und hat wenig Möglichkeit, sich Wissen über diese zu erschließen. Durch die zahlreichen Unterstützungen soll gewährleistet werden, dass eine Exklusion in der Gesellschaft weitgehend vermieden wird. Auch die Ermöglichung der sozialen Teilhabe und Teilnahme der Betroffenen stellt ein wichtiges Kriterium dar. Zudem werden die Teilnehmerinnen sanft auf den Wieder-(Einstieg) in den Arbeitsmarkt vorbereitet. Ohne die Position der Sozialbegleitung könnten viele Belastungen nicht abgefangen werden, damit eine effektive Erwerbsaufnahme gewährleistet ist. Wichtige Grundsatzbedingungen für ein qualitatives Arbeiten können so geschaffen werden.

Die Auftragserfüllung, dass sich mindestens 30 % der Teilnehmerinnen des Projekts wieder in den Arbeitsmarkt integrieren, wurde bisher nicht erfüllt (vgl. T4, Z323). Erwähnt werden muss auch die Tatsache, dass die Mitarbeiterinnen sich selbst in einer prekären Situation befinden, da einerseits eine schlechte Entlohnung gegeben ist (vgl. T6, Z135), und andererseits das Projekt spätestens nächstes Jahr ausläuft und ihnen daher auch eine ungewisse Zukunft bevorsteht (vgl. T4, Z182-183). So ist die Wahrscheinlichkeit gegeben, dass aus den Betreuerinnen der Zielgruppe selbst Betroffene werden können.

Es stellt sich die Frage, ob die Soziale Arbeit es bewältigt, den in der Bachelorarbeit genannten Vorbelastungen in der Gesellschaft mehr Bedeutung zukommen zu lassen oder, wenn es doch nicht möglich ist, über das Maß eines vermittelnden Akteurin/Akteurs hinauszukommen. Nicht förderlich wäre es, wenn die Arbeitsaufnahme und die damit verbundene Quotenerfüllung weiterhin das wichtigste Kriterium darstellt, ohne dabei Rücksicht auf die Vorbelastungen zu nehmen. Zudem ist darauf zu achten, dass die Verheimlichung des Mutterseins bei der Erwerbssuche nicht gesellschaftsfähig wird. Es braucht eine verstärkte Bewusstseinsbildung, damit das Rollenbild der Alleinerzieherin in Österreich von allen Seiten mehr Anerkennung und Wertschätzung erfährt (vgl. T4, Z493-494).

Ein kleiner Einblick auf den Nutzen arbeitsmarktpolitischer Beratung für Alleinerzieherinnen mit Kinderbetreuungspflichten wurde anhand von Expertinnen-/Experteninterviews gegeben.

Um das Thema näher zu beleuchten, könnten weitere Effektbereiche wie der Wohnstatus oder die gesundheitliche Situation erforscht werden.

Der weiteren Forschung würde ich auch deshalb großer Bedeutung zukommen lassen, da viele Alleinerzieherinnen in naher Zukunft aufgrund der Novelle der Bedarfsorientierten Mindestsicherung finanziell betroffen sein werden (vgl. ÖPA 2019). Diese Bachelorarbeit, aber auch anschließende Forschungen sollen aufzeigen, welche Notwendigkeit für diese Zielgruppe gegeben ist, die einen beruflichen Wieder-(Einstieg) anstrebt, in ihren bisherigen und zukünftigen Herausforderungen zu unterstützen.

# Literatur

Amesberger, Helga / Dimitz, Erich / Finder, Ruth / Schiffbänker, Helene / Wetzels, Petra (2001): Alleinerzieherinnen in Wien. Wien: Studie der Arbeiterkammer Wien.

arbeit plus – Soziale Unternehmen Österreich (2019): Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. <https://arbeitplus.at/lexikon/experimentelle-arbeitsmarktpolitik-und-die-aktion-8000/> [02.04.2019].

arbeit plus – Soziale Unternehmen Österreich (2019): Zweiter Arbeitsmarkt. <https://arbeitplus.at/lexikon/zweiter-arbeitsmarkt/> [02.04.2019].

Arbeitsmarktservice Österreich Bundesgeschäftsstelle (2016): AMS: Versicherungsleitungen im Überblick – Gesetzliche Regelungen. Stand: Jänner 2016.

Aslan, Berivan (2017): Grüner Frauenbericht 2017. Wien: Der Grüne Klub im Parlament.

Bleck, Christian (2011): Effektivität und Soziale Arbeit. Analyse-möglichkeiten und –grenzen in der beruflichen Integrationsförderung. Berlin: Frank und Timme Verlag.

cecu.de GmbH (2019): Arbeitsmarkt. <https://www.cecu.de/lexikon/grv/2067-arbeitsmarkt.htm> [02.04.2019].

Demokratiezentrum Wien (2017): Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. <http://www.polipedia.at/tiki-index.php?page=Arbeitsmarktpolitik&highlight=Arbeitsmarktpolitik> [02.04.2019].

Flick, Uwe (2009): Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für die BA-Studiengänge. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme, Wien: WUV Verlag.

Magistratsabteilung 40 (2018): WMS-Statistik Statistik der Wiener Mindestsicherung.  
<https://www.wien.gv.at/kontakte/ma40/pdf/jahresstatistik-mindestsicherung-2017.pdf>  
[01.04.2019].

ÖPA – Österreichische Plattform für Alleinerziehende (2019): Kürzungen für  
Alleinerziehende in der neuen „Sozialhilfe bleiben aufrecht. Der „Bonus“ für ihre Kinder ist  
nach wie vor nicht fix.  
[http://www.armutskonferenz.at/files/statement\\_sozialhilfe\\_oepa\\_20190404.pdf](http://www.armutskonferenz.at/files/statement_sozialhilfe_oepa_20190404.pdf) [09.04.2019].

Pantucek, Peter (2006): Fallstudien als „Königsdisziplin“ sozialarbeitswissenschaftlichen  
Forschens. In: Fiaker, Vito / Schmid, Tom (Hg.) (2006): Von der Idee zur Forschungsarbeit.  
Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, S.237  
– 261.

Portal der Arbeiterkammern (2018): Bildungskarenz.  
<https://www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/Bildungskarenz.html>  
[02.04.2019].

Portal der Arbeiterkammern (2018): Gleitzeitregelung.  
<https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/Arbeitszeit/SonderformenderArbeitszeit/Gleitzeit.html> [02.04.2019].

Schriftverkehr Statistik Austria (2019a): Alleinerzieherinnen in Wien mit Kindern unter 15  
Jahren im Jahr 2017.

Schriftverkehr Statistik Austria (2019b): Armutsgefährdung von Alleinerzieherinnen in  
Österreich im Jahr 2017.

Schriftverkehr Statistik Austria (2019c): Pflichtschulabschluss von Alleinerzieherinnen mit  
Kindern unter 15 Jahren in Österreich im Jahr 2017.

Schriftverkehr Statistik Austria (2019d): Alleinerzieherinnen mit Kindern unter 15 Jahren in  
Teilzeitarbeit in Wien im Jahr 2017.

Statistik Austria (2019): Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung.

[https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/gender-statistik/armutsgefaehrdung/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/armutsgefaehrdung/index.html) [30.03.2019].

Verein für Alleinerziehende und getrennt lebende Eltern (o.A.): Alleinerzieherin.

<https://www.alleinerziehend.at/alleinerziehend/ueber/> [30.03.2019].

Wirtschaftskammer Niederösterreich (o.A.): Kinderbetreuung.

<https://www.alleinerziehend.at/alleinerziehend/ueber/> [30.03.2019].

Zartler, Ulrike / Beham, Martina / Kromer, Ingrid / Leitgöb, Heinz / Weber, Christoph / Friedl, Peter (2011): Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz -

Sozialpolitische Studienreihe Band 7 – Alleinerziehende in Österreich – Lebensbedingungen und Armutsrisiken.

[https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/3/3/7/CH2170/CMS1387266116632/band7 - alleinerziehende.pdf](https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/3/3/7/CH2170/CMS1387266116632/band7_-_alleinerziehende.pdf), am [23.11.2018].

# Daten

G1, Gedächtnisprotokoll 1, verfasst von Waqas Saeed vom Interview am 25.01.2019 im Projekt der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme in Wien.

G2, Gedächtnisprotokoll 2, verfasst von Waqas Saeed vom Interview am 25.01.2019 im Projekt der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme in Wien.

G3, Gedächtnisprotokoll 3, verfasst von Waqas Saeed vom Interview am 25.01.2019 im Projekt der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme in Wien.

G4, Gedächtnisprotokoll 4, verfasst von Waqas Saeed vom Interview am 25.01.2019 im Projekt der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme in Wien.

G5, Gedächtnisprotokoll 5, verfasst von Waqas Saeed vom Interview am 25.01.2019 im Projekt der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme in Wien.

G6, Gedächtnisprotokoll 6, verfasst von Waqas Saeed vom Interview am 25.01.2019 im Projekt der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme in Wien.

G7, Gedächtnisprotokoll 7, verfasst von Waqas Saeed vom Interview am 15.02.2019 im Personalbüro eines Großunternehmens in Wien.

ITV1, Interview, geführt von Waqas Saeed mit einer Alleinerzieherin in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme in Wien, 25.01.2019, Audiodatei

ITV2, Interview, geführt von Waqas Saeed mit einer Alleinerzieherin in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme in Wien, 25.01.2019, Audiodatei

ITV3, Interview, geführt von Waqas Saeed mit einer Alleinerzieherin in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme in Wien, 25.01.2019, Audiodatei

ITV4, Interview, geführt von Waqas Saeed mit einer Fachkraft in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme in Wien, 25.01.2019, Audiodatei

ITV5, Interview, geführt von Waqas Saeed mit einer Mitarbeiterin in der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme in Wien, 25.01.2019, Audiodatei

ITV6, Interview, geführt von Waqas Saeed mit einer Mitarbeiterin in der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme in Wien, 25.01.2019, Audiodatei

ITV6, Interview, geführt von Waqas Saeed mit einer Mitarbeiterin in der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme in Wien, 25.01.2019, Audiodatei

ITV7, Interview, geführt von Waqas Saeed mit einer Geschäftsführerin eines österreichischen Großunternehmens, 15.02.2019, Audiodatei

T1, Transkript 1 der Aufnahmen im Feld, erstellt von Waqas Saeed, Februar 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.

T2, Transkript 2 der Aufnahmen im Feld, erstellt von Waqas Saeed, Februar 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.

T3, Transkript 3 der Aufnahmen im Feld, erstellt von Waqas Saeed, Februar 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.

T4, Transkript 4 der Aufnahmen im Feld, erstellt von Waqas Saeed, Februar 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.

T5, Transkript 5 der Aufnahmen im Feld, erstellt von Waqas Saeed, Februar 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.

T6, Transkript 6 der Aufnahmen im Feld, erstellt von Waqas Saeed, Februar 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.

T7, Transkript 7 der Aufnahmen im Feld, erstellt von Waqas Saeed, Februar 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.

## Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Waqas Saeed**, geboren am **14.05.1979** in **Wien**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

**Wien, am 29.04.19**

**Unterschrift**

